



Erklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Da uns das Fördern der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb unseres Vereins sehr am Herzen liegt, finden wir es umso wichtiger eine eindeutige Haltung gegenüber interpersonaler Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen zum Ausdruck zu bringen.

Da wir die Wertschätzung und Anerkennung von Kindern und Jugendlichen absolut unterstreichen wollen, wollen wir Präventivmaßnahmen in unserem Jugendschutzkonzept festhalten.

Der Vorstand appelliert an **alle Mitglieder** des Luckyliners e.V., insbesondere Trainer und verantwortliche Mitglieder, die mit Kinder und Jugendlichen zusammenarbeiten (egal ob haupt- oder ehrenamtlich), sich für den Kinderschutz und das Recht auf Unversehrtheit von jungen Menschen einzusetzen und die nachfolgenden Leitlinien zu beachten:

- *Wir respektieren die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.*
- *Der Umgang mit jungen Menschen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.*
- *Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten.*
- *Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche an, gehen verantwortlich mit dieser Rolle um und missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht.*
- *Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.*
- *Wir respektieren das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Form von Gewalt an, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art.*
- *Wir schauen bei Gefährdungen des Kindeswohls nicht weg, sondern beteiligen uns an dem Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.*
- *Wir sind sensibel für entsprechende Anhaltspunkte und suchen bei ernsthaftem Verdacht fachlichen Rat und Unterstützung bei den zuständigen Jugendämtern oder Beratungsstellen.*
- *Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz ein und setzen in der Kinder- und Jugendbetreuung nur Personen ein, deren Eignung nicht in Frage steht.*
- *Wir informieren die Eltern über diese Leitlinien zum Kinderschutz.*